

Hausordnung der Sport Sheds Augsburg

a) Allgemeines

Geltungsbereich und Zweck der Hausordnung: Diese Ordnung gilt für die gesamte Anlage Sport Sheds Augsburg. Sie hat den Zweck, den Mitgliedern einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.

Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung: Besucher der Fitness-Anlage, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln oder sonst die Ordnung stören, müssen das Haus nach Aufforderung durch das diensthabende Personal sofort verlassen.

1. Bei jedem Besuch muss zwingend mit dem persönlichen (digitalen) Mitgliedsausweis/ Chipkarte/Chipband am Drehkreuz oder an der Rezeption eingecheckt werden. Ferner muss jeder Bereich separat eingecheckt werden
2. Jahreskarten werden am Ende der jeweiligen Laufzeit gelöscht und sind somit nicht ins nächste Jahr übertragbar.
3. Blockkarten sind 3 Jahre lang gültig. Alle restlichen Punkte werden am Ende der jew. Laufzeit gelöscht und sind nicht übertragbar auf eine neue Karte.
4. Blockkarten sind personalisiert und nicht gemeinsam mit anderen Personen nutzbar.
5. Bestimmte, nicht ermäßigte Einzel- und Blockkarten können zur Nutzung der Sauna berechtigen, sofern das gesondert kommuniziert wurde und sofern die Sauna in Betrieb ist.
6. Die Studioeinrichtung muss mit größter Sorgfalt behandelt werden. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung der Studioeinrichtung haftet das Mitglied.
7. Es werden im gesamten Studio keine Glasflaschen geduldet.
8. Das Betreten der Theke ist nur dem Studiopersonal gestattet. Bitte hinterlegen Sie keine eingeschalteten Handys an der Theke.
9. Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen der Sport Sheds abgestellt werden, der Eingang ist für den Notfall unbedingt freizuhalten. Falsch geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
10. Den Anordnungen des Studiopersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
11. In der gesamten Anlage gilt striktes Rauchverbot.
12. Unnötiger Lärm oder Schreien ist im gesamten Studio zu vermeiden, intensives Training kann auch leise erfolgen.
13. Nicht gebuchte Leistungen (Sauna, Kurse, Trainer, etc.) können in der Studioapp oder an der Theke nachgelöst werden. Bei Nutzung ohne vorherige Anzeige erheben die Sport Sheds eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 €.
14. Bitte achten Sie in der Sauna und in den Dusch- und Umkleidekabinen auf Sauberkeit und Hygiene. Befolgen Sie die Hinweise in diesen Bereichen.
15. Vor der Nutzung der Sauna muss geduscht werden. Es darf sich nicht direkt auf die Saunabank gesetzt/gelegt werden. Ein Handtuch ist darunter zu legen. Die Saunaaanlage ist während der offiziellen Betriebszeiten der Sauna (s. Aushang) in Betrieb. Die Betriebszeiten können je nach betrieblichen Bedarf angepasst werden und ergeben sich jew. aus den offiziellen Infos auf Website oder aus den offiziellen Aushängen.
16. Bekleidung in der Anlage: Im Bereich des Studios muss immer Sportkleidung getragen oder ein Handtuch zum Weg in die Sauna benutzt werden. Im Eingangsbereich ist der Durchgang/Aufenthalt ausschließlich bekleidet gestattet. Der Weg von der Boulderhalle in die Sauna ist über diesen Weg ebenfalls nur komplett bekleidet gestattet. Die Trainingsräume und Trainingsflächen sind nur in entsprechender Kleidung zu betreten. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet. Die Nutzung der Sauna ist nur unbekleidet erlaubt. Das Betreten des Nassbereiches ist nur in Badeschuhen gestattet. Um den hohen hygienischen Standard in unserer Anlage zu gewährleisten, sind die Geräte sowie Liegeflächen vor der Benutzung mit einem sauberen Handtuch zu bedecken, sodass keine Körperflüssigkeiten auf die Auflageflächen geraten können.
17. Die Öffnungszeiten des Studios werden durch den entsprechenden Aushang und auf der Website www.sport-sheds.de bekannt gegeben. Die Sportanlage darf nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden.
18. Das Licht wird in den Sportbereichen ca. 15 Minuten vor Betriebschluss heruntergedimmt und signalisiert den baldigen Betriebsschluss. Somit ist genügend Zeit für Duschen und Sachen packen gewährleistet und die Nutzung der Sportflächen ist einzustellen.
19. Bitte behandeln Sie die Studioeinrichtung mit größter Sorgfalt. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung der Studioeinrichtung haften Sie als Mitglied.
20. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Trainingsbereichen untersagt.
21. Die Kursräume (Yogaraum und Fitnesskursraum) dürfen nur in Anwesenheit und unter Anleitung von Trainer:innen oder des Studiopersonals genutzt werden.

22. Die Sport Sheds werden rein privatwirtschaftlich durch die Sportkreisel GmbH betrieben. Kursangebote und Coachings sowie Verkauf von Produkten, die nicht durch die Sport Sheds angeboten werden, sind nicht zulässig.
23. Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die SPORTKREISEL GmbH nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen der SPORTKREISEL GmbH.
24. Die Schließfächer sind nicht für das dauerhafte Aufbewahren von Ausrüstung, Kleidung oder Wertsachen bestimmt. Es müssen zum Betriebschluss alle Schließfächer geleert werden. Wir behalten uns vor, in regelmäßigen Abständen und nach Betriebschluss noch verschlossene Fächer zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstung ist selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung seitens der Sportkreisel GmbH übernommen. Dies gilt auch für die in der Halle zur Verfügung gestellten Schließfächer und die darin untergebrachten Gegenstände und Wertsachen.
25. Für die Nutzung aller Flächen der Sport Sheds inkl. Fahrrad- und KFZ- Stellplätze, Garderobe und Schließfächer wird durch die Sportkreisel GmbH keine Haftung übernommen.
26. Die Sportkreisel GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten für spezielle und angekündigte Veranstaltungen sowie an den bundesweiten Feiertagen und denen des Bundeslandes Bayern anzupassen. Bei außerordentlichen und unvorhersehbaren Schließzeiten entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzleistung.
27. Das Hausrecht über die komplette Sportanlage Sport Sheds Augsburg liegt bei der SPORTKREISEL GmbH und die von ihnen bevollmächtigten Personen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Gäste und Besucher, die gegen die Benutzerordnungen der BOULDER SHEDS verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Nutzung aller Sportanlagen der SPORTKREISEL GmbH und ihrer Geschäftspartner gesperrt werden. Im Falle eines Hausverbotes oder Verweis von der Sportanlage besteht kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Auch fällige Mitgliedsbeiträge bleiben davon unberührt. Das Recht der SPORTKREISEL GmbH, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt ebenfalls davon unberührt.

b) Hausordnung Fitness Sheds

1. Bitte betreten Sie den Trainingsbereich nur mit sauberen Sportschuhen.
2. Bitte verwenden Sie aus hygienischen Gründen bei allen Geräten ein Handtuch (Schweißstuch).
3. Bitte verwenden Sie im Cardio-Bereich aus hygienischen Gründen nötigenfalls zwei Handtücher.
4. Das zuletzt benutzte Gerät ist mit dem vom Studio bereitgestellten Reinigungsmittel / Papiertüchern / Mikrofasertüchern zu säubern und desinfizieren.
5. Trainingsgeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.
6. Bitte legen Sie verwendete Trainingsgeräte (Kurzhandeln, Gewichtsscheiben, Bälle, Boards, etc.) an die dafür vorgesehenen Plätze zurück.
7. Das Verwenden von Trainingshilfen (z.B. Zugentlastungen aus Metall) ist nur im Freihantelbereich der -Functional Sheds gestattet, ansonsten aber komplett untersagt.
8. Im Gerätezirkel ist die Zirkelordnung einzuhalten
9. Der Aufenthalt von Kindern ist im Functional Training Bereich aus Sicherheitsgründen untersagt.

c) Hausordnung Functional Sheds

1. Das Betreten bzw. der Aufenthalt im Trainingsbereich der Functional Sheds ist nicht mit Straßenschuhen, barfuß oder mit Boulderschuhern gestattet. Das Tragen von indoorgeeigneten, nicht abfärbenden Sportschuhen ist vorgeschrieben.
2. Bitte verwenden Sie aus hygienischen Gründen bei allen Geräten ein Handtuch (Schweißstuch).
3. Verwenden Sie bitte geeignete Trainingskleidung.
4. Bitte leisten Sie im Kurs den Anweisungen der Trainer:in unbedingt Folge. Ansonsten ist den Anordnungen des Studiopersonals bitte Folge zu leisten.
5. Trainingsgeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden. Bitte legen Sie verwendete Trainingsgeräte (z.B. Kurzhandeln) an die dafür vorgesehenen Plätze zurück. Freie Gewichte und Kurzhandeln dürfen nur im dafür vorgesehen Bereich verwendet werden.
6. Das Verwenden von Trainingshilfen (z.B. Zugentlastungen aus Metall) ist nur im Freihantelbereich gestattet, ansonsten aber komplett untersagt.
7. Der Aufenthalt von Kindern ist im Functional Training Bereich aus Sicherheitsgründen untersagt.
8. Die Verwendung von Chalk/Kreide ist im Functional Training Bereich nicht gestattet.

d) Hausordnung Boulder Sheds

1. Haftung

- 1.1. Durch seine Unterschrift auf der Nutzungsvereinbarung Boulder Sheds bestätigt jeder Gast, dass er die folgenden Hallenregeln kennt und sich verpflichtet, diese einzuhalten.
- 1.2. Bouldern, Klettern und Klettersteig erfordern als Risikosportart ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang der Eigenverantwortung wird durch die nachfolgenden Regeln und Hinweise bestimmt. Der Aufenthalt und die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 1.3. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder und Jugendliche besteht auf den Sportflächen erhöhtes Risiko. Minderjährige Personen sind während ihres gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen! Das Spielen und Laufen in den Aufenthalts- und Sportanlagen ist nicht erlaubt. Besonders Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten oder abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten „Dschungel“ dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen.
- 1.4. Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Gäste zu nehmen. Alle Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen. Ist ein Mitsportler an der Kletterwand bzw. klettert, so haben die im Fallradius befindlichen Personen Abstand zu halten und diesen Bereich zu verlassen.
- 1.5. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, im Sportbereich durch herabfallende Personen oder Gegenstände gefährdet zu werden und entsprechende Vorsorge zu treffen. Das gleichzeitige Bouldern mehrerer Personen auf zu engem Raum (an einem Wandsegment) oder das Bouldern und Klettern mehrerer Personen übereinander ist untersagt.
- 1.6. Künstliche Klettergriffe unterliegen einer Normung. Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Gast und andere Personen gefährden. Die SPORTKREISEL GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der Klettergriffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal sofort und unverzüglich zu melden.
- 1.7. Jeder Zusammenstoß oder Unfall, bei dem ein Gast oder Gegenstand zu Schaden kommt, muss dem Personal sofort gemeldet und im Notfall erste Hilfe geleistet werden.
- 1.8. Nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern, Klettern und im Klettersteig anzuwendenden Sicherungstechniken und –maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen (beispielsweise im Rahmen eines Boulder-, Kletter- oder Klettersteigkurses) sorgen, sind benutzungsberechtigt. Bouldern und Klettern bergen hohe (Sturz-)Risiken und erfordern demnach ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.

2. Nutzungsberechtigung

- 2.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, einer Mitgliedschaft mit Boulder Addon, einer Blockkarte Bouldern oder einer Jahreskarte Bouldern. Die Eintrittsberechtigung muss während der Dauer des Aufenthalts in den Boulder Sheds jederzeit nachgewiesen werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der veröffentlichten gültigen Preisliste. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bouldern und klettern, der eine Haftungserklärung (Einverständniserklärung für Begleitpersonen Minderjähriger) unterschrieben hat. Alternativ können die Eltern einem fremden Erwachsenen eine Autorisation gewähren. Ein Erwachsener darf nicht mehr als 4 Kinder über 6 Jahren oder 2 Kinder unter 6 Jahren beaufsichtigen.
- 2.2. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen nur den als „Dschungel“ gekennzeichneten Boulderbereich, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Die anderen Boulderbereiche dürfen sie nicht betreten.
- 2.3. Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, mit der Boulder-Lizenz die Boulderwände in der gesamten Anlage benutzen. Ansonsten dürfen sie (ohne Boulder-Lizenz) nur die als „Dschungel“ gekennzeichneten Boulderbereiche benutzen. Die Boulder- Lizenz kann in den Boulder Sheds erworben werden.
- 2.4. Kinder vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände in der gesamten Anlage benutzen. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in den Boulder Sheds aus oder können auf unserer Homepage www.sport-sheds.de heruntergeladen werden. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originales mit sich führen.
- 2.5. Bei Gruppenveranstaltungen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppenveranstaltung dafür zu sorgen, dass die Benutzungsordnung von den Teilnehmern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die leitende Person der Gruppe muss volljährig sein. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung müssen beim erstmaligen Besuch der BoulderSheds die jeweilige Vorlage an der Kasse abgeben und zukünftig in Kopie an der Kasse vorlegen.
- 2.6. Jede unbefugte Nutzung der Boulderanlage wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 100 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sofortiger Hallenverweis oder allgemeinem Hausverbot und Anzeige – behalten wir uns vor.

3. Sonstiges

1. Für Jacken, Taschen, Flaschen, etc. sind Fächer und Regale in der Boulder-Halle vorgesehen. Diese dürfen nicht in den Sitzbereichen deponiert werden.
2. Wir behalten uns vor, bestimmte Wandabschnitte zum Zwecke von Wartung, Neugestaltung oder Umbau zu sperren. Gesperrte Setmente dürfen nicht beklettert werden.
3. Nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und –maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen (beispielsweise im Rahmen eines Kletterkurses) sorgen, sind benutzungsberechtigt. Klettern birgt hohe (Sturz-)Risiken und erfordert demnach ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.
4. Es werden keine Kontrollen vom Anlagebetreiber durchgeführt, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese korrekt anwenden. Der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
5. Der Gast bestätigt, dass er die Anknottetechniken und die Sicherungstechniken beherrscht, wenn er die Kletterhalle und den Kletterschulungsraum bzw. den Klettersteig nutzt. Ihm ist bewusst, dass Klettern ein Sport ist, der hohe Gefahren birgt, wenn er unachtsam ausgeführt wird.

6. KLETTER-, BOULDER- und KLETTERSTEIGREGELN

1. Partnercheck vor jedem Start!
 - nur nach Einweisung durch das Hallenpersonal, Kletterpartner oder gewissenhafter Selbstcheck vor jedem Klettervorgang!
 - Kinder nur unter Aufsicht, vor jedem Klettervorgang immer Partnercheck durch den Aufsichtspflichtigen!
 - Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
 - Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:
 - o Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - o Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - o Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - o Sicherungskarabiner geschlossen?
 - o Seil ausreichend lang?
 - o Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. Im Vorstieg direkt einbinden! Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein. Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebinder oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.
3. Sicherungsgerät richtig bedienen! Vorausgesetzt wird, dass die Bedienungsanleitung des jeweilig entsprechenden Sicherungsgerätes genau verinnerlicht wurde und beherrscht wird. Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und verwende bei Bedarf eine anerkannte und geeignete Maßnahme zum Sichern mit Gewichtsunterschied. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.
4. Alle Zwischensicherungen einhängen! Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.
5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen! Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein. Bis zum fünften Haken droht Bodensturzgefahr.
6. Sturzraum freigehalten! Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«. Vermeide Pendelstürze!
7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner! Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die beiden vorgesehenen Umlenkarabiner. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.
8. Pendelgefahr beachten! Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.
9. Nie Seil auf Seil! Hänge in die Umlenkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil ein.
9. Vorsicht beim Ablassen! Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.

4. Anlage und Sauberkeit

- 4.1. Auf den Mattenflächen dürfen keine Gegenstände, die nicht für die Ausübung des Sports gedacht sind, gelagert oder deponiert werden. Dieses beinhaltet z.B. Schuhe, Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen, elektronische Geräte, Geschirr oder Nahrungsmittel.
- 4.2. Die Boulderwände und Mattenflächen dürfen NUR mit Kletterschuhen benutzt und betreten werden. Um Verletzungen vorzubeugen ist die Nutzung von Socken, Ballerinas oder gar barfuß untersagt. Straßenschuhe sind auf der Matte aus

hygienischen Gründen strengstens verboten. Im Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.

- 4.3. Das Tragen von Kletterschuhen in den Sanitäreinrichtungen und in den sonstigen Bereichen der Anlage ist aus hygienischen Gründen untersagt.

5. Leihmaterial

- 5.1. Der Ausrüstungsverleih wird durch den Anlagebetreiber betrieben. Dieser ist jeweils Vertragspartner des Entleihers der Ausrüstungsgegenstände.
- 5.2. Nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und –maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen, sind zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt. Dies gilt auch beim Verleih von Ausrüstungsgegenständen für die Begehung des Klettersteigs.
- 5.3. Minderjährige sind nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.
- 5.4. Der Gast/Besucher/Kunde ist verpflichtet, das ihm überlassene Leihmaterial sorgfältig zu behandeln. Der Entleihende ist verpflichtet, bei Verlust oder Beschädigung des Leihmaterials den Listenpreis zu ersetzen.
- 5.5. Der Entleiher verpflichtet sich, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die Gebrauchsanweisung des ausgeliehenen Materials zu lesen; diese liegt im Ausrüstungsverleih zur Einsichtnahme aus. Zudem ist er verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden.
- 5.6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer der offiziellen Öffnungszeiten. Das Material muss spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss am Tresen abgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur in den Boulder Sheds benutzt werden.